

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 035/2015
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	9	04.02.2015
Haupt- und Finanzausschuss	11	10.03.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	24.03.2015

Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten

Beschluss des Konzeptes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Das Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten in der Stadt Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

UBWG

PIRATEN/LINKE

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 05.11.2014 den Entwurf zum Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Mettmann vorgestellt. Im Verlauf der anschließenden Diskussion wurden seitens der Ausschussmitglieder einige Anregungen zu Modifizierungen vorgebracht.

Die Verwaltung hat das Konzept daraufhin noch einmal in Teilen überarbeitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Der überwiegende Teil der Bismarckstraße wurde nun als Bereich eingestuft, in dem keine Vergnügungsstätten zugelassen werden sollen. Lediglich am Übergang zur Neanderstraße / Freiheitstraße und damit angrenzend an den Kernbereich Innenstadt, in dem Vergnügungsstätten zulässig sind, wurde die ursprüngliche Ausweisung beibehalten.

In den Gewerbegebieten im Osten Mettmanns, auch angrenzend an die Siedlung Röttgen, sowie an der Teichstraße sind Vergnügungsstätten nicht zulässig. Bestehende Vergnügungsstätten genießen allerdings Bestandsschutz.

Der Textteil des Vergnügungsstättenkonzeptes wurde zum besseren Verständnis um einige Detailpläne ergänzt, die auch die Vorgehensweise bei der Erstellung deutlich machen. Die neue Fassung ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Ausschuss sollte das Konzept nun beschließen.